

LEISTUNGSBEURTEILUNGSKRITERIEN für das Fach **Evangelische Religion**

Die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Evangelische Religion beruht auf der Bewertung der im Lehrplan für die Sekundarstufe I und II geforderten Kompetenzen. Folgende Kompetenzen sind nachzuweisen:

1. Prozessorientierte Kompetenzen

- Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)
- Verstehen und deuten (Kognition)
- Gestalten und handeln (Performanz)
- Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)
- Teilhaben und entscheiden (Partizipation)

Dabei greift der evang. RU auf folgende inhaltsbezogene Kompetenzdimensionen zurück:

- Menschen und ihre Lebensorientierung
- Gelehrte und gelebte Bezugsreligion
- Religion in Gesellschaft und Kultur
- Religiöse und weltanschauliche Vielfalt

2. Grundkompetenzen

- Sich selbst und das eigene Lebensumfeld offen und differenziert wahrnehmen.
- Beziehungen achtsam und wertschätzend gestalten.
- Grundlagen und Grundformen evangelischen Glaubens verstehen.
- Ausdrucksformen des Glaubens kennen, reflektieren, gestalten.
- Inhalte und Deutungsmuster eigener und anderer Konfessionen/Religionen/Weltanschauungen kennen und respektvoll kommunizieren sowie Zweifel und Kritik artikulieren.
- Herausforderungen unserer Welt wahrnehmen, auf Grund des evangelischen Glaubens Stellung beziehen und ethisch verantwortlich handeln.

3. Interreligiös vereinbarte Kompetenzen (Oberstufe)

Die 14 interreligiös vereinbarten Kompetenzen werden in der Oberstufe insbesondere im Hinblick auf die Reifeprüfung berücksichtigt (hier in gekürzter Version):

- Sich selbst und das eigene Lebensumfeld offen und differenziert wahrnehmen
- Religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen
- Die vielfältigen Dimensionen religiösen Denkens und Handelns erkenne
- Die zentrale Botschaft der eigenen Religion/Konfession wiedergeben
- Zwischen verschiedenen kulturellen Ausprägungen der eigenen Religion differenzieren
- Grundformen religiöser Praxis beschreibe
- Grundlagen anderer religiöser Vorstellungen darlegen und eigene reflektieren
- Zentrale Deutungsmuster ihrer Religion mit denen anderer in Beziehung zu setzen
- Mit Angehörigen anderer Kulturen, Konfessionen und Religionen respektvoll kommunizieren
- Verschiedene (religiös fundierte) Modelle ethischen Handelns beschreiben und beurteilen
- Zu ethischen Konflikten Stellung nehmen
- Die zentrale Botschaft ihrer Religion/Konfession als relevant für das Leben zu würdigen
- In (inter)kulturellen/ethischen Herausforderungen verantwortliches Handeln zu beschreiben
- Einen verantwortlichen Umgang mit Mensch und Natur darlegen

Die Note setzt sich daher aus der Bewertung der genannten Kompetenzen zusammen. Die Möglichkeiten, die genannten Kompetenzen abzubilden bzw. nachzuweisen, sind vielfältig:

1.) **Mitarbeit der Schüler**

Diese umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit und beinhaltet:

- In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche und praktische Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
- Leistungen bei der Bearbeitung neuer Inhalte
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die der Schüler/die Schülerin in Alleinarbeit sowie in Partner- und Gruppenarbeit erbringt.

2.) **Schriftliche Leistungen (Tests)**

Unterstufe:

- Gesamtzeit pro Semester: maximal 30 Minuten
- Maximalzeit pro Test: 15 Minuten

Oberstufe:

- Gesamtzeit pro Semester: maximal 50 Minuten
- Maximalzeit pro Test: 20 Minuten

3.) **Mündlichen Prüfungen (§5)**

- Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchgeführt.
- Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen, die der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit bieten, ihre/seine Kenntnisse auf einem oder mehreren Stoffgebieten darzulegen oder anzuwenden. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung stellt nur eine Teilnote zu allen anderen erbrachten Leistungen des Schülers/ der Schülerin dar.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (§14 LB-VO)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt